

entsprechende Preisgestaltung abwälzen können. Wenn das nach Lage aller Verhältnisse als wahrscheinlich gelten muß, so erwächst für die Sozialpolitik die Notwendigkeit, ein Urteil darüber zu gewinnen, welche Volkskreise am Verbrauch der in Frage kommenden Erzeugnisse besonders beteiligt sind. Auf die Tragfähigkeit dieser Verbraucherkreise ist dann Rücksicht zu nehmen. Je mehr die Hauptverbraucher den wirtschaftlich schwachen Kreisen zuzurechnen sind, desto enger werden die Grenzen, die der sozialpolitischen Betätigung aus Rücksicht auf die Verbraucher gezogen werden müssen. Sind vollends diejenigen arbeitenden Kreise, denen die sozialpolitischen Eingriffe zu gute kommen sollen, in Gefahr, endgültig die dadurch den Unternehmern erwachsenden Lasten auf dem Wege der Überwälzung tragen zu müssen, dann steht für sie dem Vorteil ein Nachteil gegenüber, und es ist nun sorgfältig zu prüfen, ob der dauernde Vorteil überwiegt oder nicht.

Ist eine solche Überwälzung nicht zu erwarten, so ist darauf zu achten, daß der Druck, der dadurch zunächst auf die Unternehmer in finanzieller Beziehung ausgeübt wird, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber fremder Produktion nicht in schädlicher Weise verschiebt. Anderenfalls wäre zu besorgen, daß nicht nur die Ausfuhr, sondern — was in der Regel noch viel gefährlicher ist — der Absatz auf dem natürlichen Absatzgebiet beeinträchtigt und dadurch die Arbeitsgelegenheit überhaupt eingeschränkt wird.

Weitere Schranken ergeben sich aus dem Interesse und der Eigenart der Unternehmer. Es ist für die Sozialpolitik durchaus nicht bedeutungslos, auf welches Maß von Einsicht, Verständnis und Opferwilligkeit sie bei den Unternehmern rechnen kann. Denn diese sind es, die zunächst und unmittelbar die unvermeidlichen oft erheblichen Kosten und Belästigungen auf sich nehmen müssen. Allerdings steht den Behörden ein verhältnismäßig großes Zwangsrecht zur Seite. Aber für den praktischen Erfolg selbst erzwungener Maßregeln ist es nicht gleichgültig, ob sie in den Unternehmerkreisen innerer Ablehnung, widerwilligem Arbeiten und passivem Widerstande begegnen, oder ob sie auf verständnisvolle Aufnahme und Mitarbeit treffen. Dazu kommt, daß die behördlichen Maßregeln unbedingt noch der Ergänzung bedürfen. Es stände schlecht um die praktischen Erfolge der Sozialpolitik, wenn alle Unternehmer sich völlig auf das beschränken würden, was Staat und Gemeinde ihnen zwangsweise auferlegen. Solche freiwillige Mitarbeit wird aber bereitwilliger und häufiger geleistet, wenn Opfer und Belästigungen bei den behördlichen Maßnahmen vorsichtig abgemessen und auf das zunächst wirklich Notwendige beschränkt werden.

Was das Interesse der Unternehmer anlangt, so bedarf es schon aus Gründen der Gerechtigkeit der Berücksichtigung und Schonung,